

erwähnten drei Urkundengruppen fällt, zeitweilig am Hofe aufhielt⁴³⁾, denn er ist in etlichen der fraglichen Diplome als Zeuge beziehungsweise als Rekognoszent genannt. Daraus glaubt nun Cramer-Vial folgern zu können, daß man eben im Protonotar den Verfasser all dieser Diplome zu sehen habe. Zu den auf diese Weise erzielten Ergebnissen hat zunächst Höing vorsichtig abwägend Stellung genommen und die Meinung vertreten, man dürfe „das Stilgut dieser Schriftstücke nicht so ohne weiteres einem einzelnen Mann zuschreiben“⁴⁴⁾, während sie in jüngster Zeit von Folz in letzter Konsequenz übernommen und mit Hausmanns Resultaten koordiniert wurden⁴⁵⁾.

So bestechend die Thesen Cramer-Vials auf den ersten Blick erscheinen, eine genaue Überprüfung unter Einbeziehung des Schriftvergleiches der von ihr dem Diktat des Protonotars zugewiesenen Diplome stellt sie in Frage. Gleichwohl sind viele ihrer Beobachtungen sehr wertvoll. Vollkommen zu Recht verweist sie z. B. auf die augenfällige Diktatverwandtschaft zwischen dem Vertrag Barbarossas mit Genua⁴⁶⁾ und dem großen Diplom für die Stadt Aachen⁴⁷⁾, das bekanntlich den offiziellen Bericht über die Heiligsprechung Karls des Großen enthält. Das kaiserlicherseits über die mit den Genuesen getroffenen Vereinbarungen ausgestellte Diplom wurde wahrscheinlich von Rainald C mündiert, Diktateinflüsse von Rainald G sind jedoch hier ebenso wie bei den Verträgen Barbarossas mit Pisa⁴⁸⁾ und Ravenna⁴⁹⁾ festzustellen. Die Schrift des nur kopia! überlieferten kaiserlichen Privilegs für Aachen stammte, wie eine Nachzeichnung des verlorenen Originals ersehen läßt, höchstwahrscheinlich vom Notar Wortwin⁵⁰⁾. Bezüglich des Diktats vertritt Peyer einerseits die Meinung, es sei ebenfalls Wortwins Werk, andererseits ist er aber wieder geneigt, eine Mitbeteiligung von Rainald G (der von ihm mit der Sigle N bezeichnet wird) an der textlichen Gestaltung des

⁴³⁾ C r a m e r - V i a l, Karlsfälschung S. 143 f.

⁴⁴⁾ N. Hö i n g, Die „Trierer Stilübungen“ 2. Teil, Archiv für Diplomatik 2 (1956) 147 ff.

⁴⁵⁾ R. F o l z, La chancellerie de Frédéric I^{er} et la canonisation de Charlemagne, Le Moyen Age 4. Serie 19 (1964) 28 ff.

⁴⁶⁾ St. 3949; 1162 VI 9.

⁴⁷⁾ Vgl. Anm. 42.

⁴⁸⁾ St. 3936; geschrieben von Rainald C; 1162 IV 6.

⁴⁹⁾ St. 3955; nur kopia! überliefert; 1162 VI 26; vgl. R i e d m a n n, Studien S. 67 u. 75.

⁵⁰⁾ H. C. P e y e r, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen, DA. 8 (1951) 453, und H a u s m a n n, Wortwin S. 339.